



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 1958

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2025/0044/ES

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (Spain) auf von Italy.

MSG: 20251958.DE

1. MSG 201 IND 2025 0044 ES DE 28-07-2025 22-07-2025 ES ANSWER 28-07-2025

2. Spain

3A. Ministerio de Asuntos Exteriores, UE y Cooperación

DG de Coordinación del Mercado Interior y Otras Políticas Comunitarias

SDG de Asuntos Industriales, Energéticos, de Transportes y Comunicaciones y de Medio Ambiente

Plaza del Marqués de Salamanca,8 28006

3B. Unidad de Prevención y Control del Tabaquismo

Subdirección General de Promoción, Prevención y Equidad en Salud

D.G. de Salud Pública y Equidad en Salud

Ministerio de Sanidad

Paseo del Prado, 18-20, 28071 - Madrid

prevenciondelatabaquismo@sanidad.gob.es

4. 2025/0044/ES - X60M - Tabak

5.

6. Spain thanks the Italian authorities for the submission of their comments on the notified draft Royal Decree. Im Interesse einer stärkeren Koordinierung der Politiken zur Eindämmung des Tabakkonsums innerhalb der Europäischen Union und im Rahmen der gemeinsamen Arbeit zur Bekämpfung dieser Epidemie, zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten, übermittelt das Königreich Spanien weitere Informationen über die Herkunft, die Motivation und den inhaltlichen Umfang der auf nationaler Ebene vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die aktuelle Sachlage in Spanien.

Derzeit expandiert der Markt für Tabak und verwandte Produkte in Spanien rasant, wobei sich das bestehende Angebot ständig weiterentwickelt und durch umfangreiche Kommunikations- und Marketingkampagnen, die von den produzierenden Unternehmen organisiert werden, ein erheblicher Zugang zu allen Arten von Verbrauchern besteht. So wurde die Durchdringung dieser Produkte bei einer Vielzahl von Unternehmen beobachtet, die den Markt auf regionaler und lokaler Ebene innerhalb des Vertriebs- und Dienstleistungsbereichs gegenüber dem Endverbraucher bilden. Das bedeutet, dass diese Produkte für die breite Öffentlichkeit leichter zugänglich sind, da sie an Orten verkauft werden, die von den Menschen regelmäßig besucht werden, wie z. B. Unterhaltungs- und Freizeiteinrichtungen, Lebensmittelgeschäfte, Kosmetik- und Schönheitgeschäfte, Zeitungsläden und Geschäfte des täglichen Bedarfs. Erwähnenswert ist die Leichtigkeit des Zugangs zu Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen aufgrund der großen Vielfalt an Bewirtungs- und Catering-Einrichtungen im gesamten nationalen Hoheitsgebiet.

Nach Angaben des Nationalen Instituts für Statistik (INE) für das Jahr 2024 verfügt Spanien über insgesamt 514.441



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Betriebe des Gastgewerbes, womit das Land an der Spitze des verfügbaren Angebots in der Europäischen Union steht (vgl. Betriebe nach Autonomen Gemeinschaften, Haupttätigkeit (CNAE-Gruppen 2009)). Kombinierte Positionen 56, Lebensmittel- und Getränkediensleistungen, Position 561, Restaurants und Lebensmittelstände, Position 563, Getränkebetriebe). <https://www.ine.es/jaxiT3/Tabla.htm?t=294&L=0>).

In diesem Sinne und gemäß den Eurostat-Daten 2022 über die Anzahl der Unternehmen, die im Bereich Beherbergungs- und Gaststättengewerbe (NACE-Abschnitt I) tätig sind, steht Spanien mit insgesamt 296,3 Betrieben an zweiter Stelle, verglichen mit 329,1 in Italien oder 288,9 in Frankreich, das an dritter Stelle steht (Zahlen in Tausend) (Schlüsselindikatoren, Beherbergungs- und Gaststättengewerbe (NACE-Abschnitt I) https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Businesses_in_the_accommodation_and_food_services_sector).

Andererseits weist die derzeit in Spanien geltende Gesetzgebung erhebliche Mängel auf, da seit der Verabschiedung des Gesetzes 42/2010 vom 30. Dezember 2010 und des Königlichen Dekrets 639/2010 vom 14. Mai 2010 seit mehr als 15 Jahren keine umfassende, an die nationale Situation angepasste Aktualisierung erfolgt ist. Seitdem wurde die Richtlinie 2014/40/EU im Bereich Tabak und verwandte Erzeugnisse erst 2017 in das Königliche Dekret 579/2017 vom 9. Juni 2017 umgesetzt, das derzeit aktualisiert wird. Diese Umsetzung erfolgte streng buchstabengetreu und unter ausschließlicher Beachtung des Inhalts der europäischen Verordnungen, ohne zusätzliche Anpassungen an den nationalen Rahmen vorzunehmen. Dasselbe geschah kürzlich, im Jahr 2024, mit der Umsetzung der Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100 der Kommission vom 29. Juni 2022 in das Königliche Dekret 47/2024 zur Änderung des Königlichen Dekrets 579/2017.

Nach mehr als einem Jahrzehnt ohne Überarbeitung der Verordnungen und angesichts der enormen Dynamik des Marktes für Tabak und verwandte Erzeugnisse sind die nationalen Verordnungen nun stark veraltet und müssen dringend aktualisiert werden, da sie nicht an die aktuelle Situation des Marktes für Tabak und verwandte Erzeugnisse in Spanien angepasst sind.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Fehlen einer angemessenen Regulierung von Erzeugnissen mit gemischten Eigenschaften, mit oder ohne Tabak oder Nikotin, dazu geführt hat, dass sie ohne Bewertung durch die Behörden oder die einschlägigen Gesundheitsgarantien in Verkehr gebracht wurden, wodurch die Gesundheit der Verbraucher sowie ihre diesbezügliche Information und Wahrnehmung gefährdet wurden. Dies gilt auch für nikotinfreie elektronische Zigaretten, Nikotinbeutel und erhitzte Kräuterprodukte. Der notifizierte Entwurf eines königlichen Dekrets zielt darauf ab, die sich aus dieser Situation ergebenden Probleme zu lösen, indem er eine Reihe von gesundheitsbezogenen Anforderungen und Verpflichtungen festlegt, die für die ordnungsgemäße Kontrolle und Überprüfung dieser Produkte erforderlich sind.

Diese Situation des weitverbreiteten Zugangs, der unzureichenden Regulierung oder der Deregulierungspraxis hat gegebenenfalls zu einem Anstieg des Verbrauchs und damit zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der öffentlichen Gesundheit geführt, die dringendes Handeln auf nationaler Ebene erfordert, da es darüber hinaus keinen aktualisierten Rechtsrahmen auf europäischer Ebene gibt. Ebenso hat die fehlende Regulierung ein falsches Sicherheitsgefühl und eine falsche Risikowahrnehmung der Bevölkerung in Bezug auf neue Produkte begünstigt, was wiederum den Zugang zu Tabak und verwandten Produkten für gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Kinder und Jugendliche erleichtert hat. Die im Rahmen amtlicher Gesundheitserhebungen verfügbaren Prävalenzdaten über den Konsum von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen in Spanien sind nachstehend aufgeführt:

Erstens, in Bezug auf das Alter des Beginns des Konsums, haben wir verschiedene aktuelle Studien in Spanien.

Laut der Erhebung über den Drogenkonsum in der Sekundarstufe in Spanien (ESTUDES) von 2023 (https://pnsd.sanidad.gob.es/profesionales/sistemasInformacion/sistemaInformacion/pdf/ESTUDES_2023_Informe.pdf), die bei Schülern zwischen 14 und 18 Jahren durchgeführt wurde, liegt das Einstiegsalter für den Tabakkonsum bei 14,1 Jahren (14,1 Jahre für Mädchen und 14,1 Jahre für Jungen). Während das Anfangsalter für den täglichen Tabakkonsum bei 14,6 Jahren liegt (14,6 bei Mädchen und 14,7 bei Jungen). Erweitert man darüber hinaus die Zielgruppe der Erhebung, wie es in der Piloterhebung über Drogenkonsum und -abhängigkeit unter 12- und 13-jährigen Sekundarschülern in der ersten und zweiten Klasse der obligatorischen Sekundarschule in Spanien (ESTUDES 2023-Pilotstudie, https://pnsd.sanidad.gob.es/profesionales/publicaciones/catalogo/catalogoPNSD/publicaciones/pdf/2023_OEDA



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

_InformePilotoESTUDES_1y2_ESO.pdf) geschehen ist, so stellt man fest, dass das Einstiegsalter bei Jungen auf 11,8 Jahre und bei Mädchen auf 11,9 Jahre sinkt, während der tägliche Konsum im Durchschnitt mit 11,5 Jahren bei Jungen und 12,2 Jahren bei Mädchen beginnt. Mit anderen Worten, das Durchschnittsalter des Konsumbeginns sinkt, wenn wir die Altersgrenze für die befragte Bevölkerungsgruppe senken. Wenn wir die Altersspanne der Befragten weiter verringern, besteht die Möglichkeit, dass diese Zahl noch weiter sinkt. Bei ESTUDES stagniert die Entwicklung im Alter des Beginns des Verbrauchs. Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1996 ist das Alter bei Beginn des Konsums von 13,9 auf 14,1 Jahre im Jahr 2023 gestiegen, und das Alter bei Beginn des täglichen Konsums bleibt zwischen den beiden Aufzeichnungen konstant bei etwa 14,6 Jahren.

Andererseits wurde in der Studie Health Behaviour in School-aged Children-Spain (HBSC) von 2022, die an mehr als 30.000 schulpflichtigen Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 18 Jahren durchgeführt wurde, ein früher Beginn des Tabakkonsums (13 Jahre oder früher) bei rund 11 % in den Jahren 2018 und 2022 beobachtet, wodurch der Abwärtstrend, der 2002 begann, gebrochen wurde.<https://www.sanidad.gob.es/areas/promocionPrevencion/entornosSaludables/escuela/estudioHBSC/2022/home.htm>

Betrachtet man die in der Erhebung über Alkohol und andere Drogen in Spanien (EDADES) 2024 (https://pnsd.sanidad.gob.es/profesionales/sistemasInformacion/sistemaInformacion/pdf/2024_Informe_EDADES.pdf) erhobenen Daten, deren Altersspanne der Teilnehmer zwischen 15 und 64 Jahren liegt, so stellt man fest, dass das in dieser Studie ermittelte Einstiegsalter für den Tabakkonsum bei 16,6 Jahren und der tägliche Konsum bei 18,5 Jahren liegt. Der Trend der Studie hat sich seit den letzten Jahrzehnten fortgesetzt, da 1997 der Beginn des Konsums (sporadisch und täglich) in 16,5 Jahren war und die Daten für 2011 bei 18,5 Jahren lagen. In Bezug auf die Prävalenz des Tabakkonsums in der Allgemeinbevölkerung sehen wir unter Betrachtung historischer Daten aus der Nationalen Gesundheitsumfrage in Spanien von 2017 (ENSE,https://www.sanidad.gob.es/estadEstudios/estadisticas/encuestaNacional/encuestaNac2017/ENSE17_pres_web.pdf) und der Europäischen Gesundheitsumfrage in Spanien 2020 (EESE,https://www.sanidad.gob.es/estadEstudios/estadisticas/EncuestaEuropea/Enc_Eur_Salud_en_Esp_2020_datos.htm) sowohl in einer Bevölkerung zwischen 15 und 99 Jahren einen allmählichen Rückgang von 38,35 % im Jahr 1987 (55,2 % Männer und 22,93 % Frauen) auf 25,35 % im Jahr 2014 (30,43 % Männer und 20,50 % Frauen). Es wird beobachtet, dass dieser Rückgang bei Männern stärker ausgeprägt ist als bei Frauen, obwohl sie auch von einer Position mit höherer Prävalenz ausgingen. Ab 2014 stabilisierte sich der Rückgang jedoch und sank innerhalb eines Jahrzehnts um nur noch 5 %.

Der EDADES-Erhebung 2024 zufolge ist ein ähnliches Muster beim Rückgang des Tabakkonsums festzustellen. Die Prävalenz des Tabakkonsums bei Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren ist von 46,8 % im Jahr 1997 (55,0 % bei Männern und 38,7 % bei Frauen) auf 40 % im Jahr 2011 (44,8 % bei Männern und 37,0 % bei Frauen) gesunken. Danach stagnierte der Rückgang auf 39,0 % im Jahr 2022. Zwar war in der letzten Studie im Jahr 2024 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, wobei die Prävalenz des aktuellen Konsums bei 36,8 % lag (40,9 % Männer und 32,7 % Frauen). In beiden Fällen wird darauf hingewiesen, dass umfassende regulatorische Änderungen erforderlich sind, um die jüngere Bevölkerungsgruppe zu erreichen, die den Verbrauch im aktuellen Kontext weiterhin aufrechterhält.

Die ESTUDES-Erhebung, die sich auf die Prävalenz des Tabakkonsums in den frühesten Altersgruppen konzentriert, begann 1994 mit einem alarmierenden Wert von 60,6 % bei Sekundarschülern im Alter von 14 bis 18 Jahren (56,6 % bei Jungen und 65,1 % bei Mädchen), während in der ESTUDES-Erhebung 2023 33,4 % festgestellt wurden (30,0 % bei Jungen und 36,8 % bei Mädchen). In diesem Fall war der Rückgang des Verbrauchs allmählich und kontinuierlich und ging in 30 Jahren um 27 Prozentpunkte zurück. Wie wir weiter unten sehen werden, ist der Grund dafür, dass der Rückgang der Prävalenz in dieser Altersgruppe in den letzten Jahren nicht stagniert hat, darin zu suchen, dass sie zu neuen Formen des Konsums übergegangen sind, wie z. B. zu elektronischen Zigaretten.

Andererseits zeigt die HBSC-Studie von 2022 (<https://www.sanidad.gob.es/areas/promocionPrevencion/entornosSaludables/escuela/estudioHBSC/2022/home.htm>), dass 4,8 % der Jugendlichen im Alter von 11 bis 18 Jahren in Spanien täglich Zigaretten rauchen, wobei 13,3 % bereits im Alter von 17 bis 18 Jahren Zigaretten rauchen (14 % der Mädchen und 12,2 % der Jungen), so dass die Maßnahmen im



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Bereich der öffentlichen Gesundheit noch verbessert werden müssen, um diese Bevölkerungsgruppe zu erreichen. Obwohl der tägliche Tabakkonsum zwischen 2002 (14,7 %) und 2022 (4,8 %) um ein Drittel zurückgegangen ist, ist in den letzten Jahren eine Stabilisierung sowohl in der Gesamtstichprobe als auch in den verschiedenen spezifischen Gruppen nach Geschlecht, Alter und Kaufkraft der Familie zu beobachten. Darüber hinaus ist beunruhigend, dass in den letzten Jahren ein Anstieg bei den Mädchen (5,3 % im Jahr 2022 gegenüber 4,1 % im Jahr 2018) und in der Altersgruppe der 17- bis 18-Jährigen (13,3 % im Jahr 2022 gegenüber 11,1 % im Jahr 2018) zu verzeichnen war.

Interessant ist auch, dass, wie aus diesen Daten hervorgeht, die Prävalenz des Tabakkonsums bei Jugendlichen bei Mädchen höher ist als bei Jungen. Dies hängt damit zusammen, dass Frauen erst später im Leben mit dem Rauchen beginnen, da sie sich derzeit in der dritten Phase des epidemiologischen Modells des Rauchens befinden, sowie mit spezifischen, auf Frauen ausgerichteten Marketingstrategien.

Ebenso stellen wir weiterhin ein soziales Gefälle beim Tabakkonsum bei Jugendlichen fest, so dass die Prävalenz des täglichen Tabakkonsums bei 6,4 % in Familien mit geringer Kaufkraft gegenüber 3,9 % bei Jugendlichen in Familien mit hoher Kaufkraft liegt.

Daher wird die Gestaltung von Politiken mit strukturellen und regulatorischen Maßnahmen auch zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten und zur Minimierung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen auf die Rauchepidemie beitragen, die, wie frühere Daten zur Konsumprävalenz zeigen, mit besonderem Interesse für junge und weibliche Bevölkerungsgruppen angegangen werden sollte, und zwar durch Maßnahmen, die darauf abzielen, die Attraktivität dieser neuen Geräte und Produkte zu verringern, da die überwiegende Mehrheit von ihnen unter Verwendung von Farben, Formen, Aromen und Geschmacksrichtungen konzipiert wurde, die speziell auf diese Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind.

Was elektronische Zigaretten betrifft, so sehen wir, dass der Konsum dieser Produkte bei jüngeren Menschen in den letzten Jahren zugenommen hat. Die ESTUDES-Umfrage 2023 ergab, dass 55 % der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe elektronische Zigaretten getestet haben. Davon gaben die meisten an, es mit nikotinfreien Kartuschen (60,7 %), 14,9 % mit Nikotin und die restlichen 24,4 % mit Kartuschen oder Flüssigkeiten der beiden Typen verwendet zu haben. In der Erhebung von 2021

(https://pnsd.sanidad.gob.es/profesionales/sistemasInformacion/sistemaInformacion/pdf/ESTUDES_2022_Informe.pdf) wurde jedoch ein leichter Abwärtstrend beobachtet, der wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass die durch COVID-19 verursachte epidemiologische Situation zu einer Verzerrung der Daten geführt hat. In der aktualisierten Erhebung von 2023, nach dem Ende der COVID-19-Pandemie, wurde bei allen Konsummustern ein starker Aufschwung beobachtet. Im Gegensatz dazu sagen mehr als 10% der Allgemeinbevölkerung, dass sie sie irgendwann in ihrem Leben benutzt haben, ein viel geringerer Prozentsatz als Studenten. Das Problem besteht darin, dass die historische Reihe der ESTUDES-Umfrage zeigt, dass sich der Konsum dieser Produkte zwischen 2015 und 2022 verdoppelt hat, und zwar von 20,1 % auf 54,6 % der Schüler, die mindestens einmal in ihrem Leben elektronische Zigaretten benutzt haben. Tabakverwandte Produkte wie elektronische Zigaretten oder Nikotinbeutel haben sich als Einfallstor zum Konsum anderer Tabakerzeugnisse erwiesen. Wie zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben, handelt es sich hierbei um ein ernstes Problem für die öffentliche Gesundheit, das bei der Verbesserung der geltenden Vorschriften für diese Geräte besondere Aufmerksamkeit erfordert. Getarnt unter dem Anschein harmloser und attraktiver Farben und Formen tragen sie zur Normalisierung und Einführung junger Menschen in den Nikotinkonsum bei und erhöhen damit das Risiko einer langfristigen Abhängigkeit (Adermarck, L., Galanti, M.R., Ryk, Ch., Gilljam, H., Hedman, L., (2020) Prospective association between use of electronic cigarettes and use of conventional cigarettes: a systematic review and meta-analysis. ERJ Open Research 2021 7 (3): 00976-2020; DOI: <https://doi.org/10.1183/23120541.00976-2020>; Plurphanswat, N., Hughes, J. R., Fagerström, K., & Rodu, B. (2020). Initial Information on a Novel Nicotine Product. The American journal on addictions, 29(4), 279-286. <https://doi.org/10.1111/ajad.13020>).

Darüber hinaus können elektronische Zigaretten gesundheitsgefährdende chemische Substanzen sowie Schwermetalle aus Widerständen und Batterien enthalten. Eine Krankheit, die mit dem Gebrauch von elektronischen Zigaretten in Verbindung gebracht wird, EVALI (E-cigarette or Vaping product use associated lung injury), wurde ebenfalls beschrieben, die eine akute Lungenschädigung verursacht und mit mehreren Ursachen in Zusammenhang stehen kann. All dies spricht dafür, dass die Regulierung von tabakbezogenen Produkten die Überwachung der mit ihrem Konsum verbundenen



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Risiken erleichtert.

Für die neuesten Produkte (Nikotinbeutel, erhitzte Kräuter usw.), die noch nicht lange auf dem Markt sind, liegen noch keine Verbrauchsdaten aus Bevölkerungserhebungen in Spanien oder in Europa oder historische Daten vor, da es sich um neue Produkte handelt. Die Beweise für die Zunahme dieses Phänomens stützen sich unter anderem auf Studien wie die aus den Vereinigten Staaten, die alarmierende Daten über den doppelten Konsum von Tabak und anderen Produkten zeigen, sowie auf andere nationale und internationale Studien, die die Zunahme von Problemen aufgrund des doppelten Konsums von Tabak und elektronischen Zigaretten belegen (Han D, Harlow AF, Miech RA, et al. Nicotine Pouch and E-Cigarette Use and Co-Use Among US Youths in 2023 and 2024). JAMA Netw Open. 2025; 8 (4): e256739.

<https://jamanetwork.com/journals/jamanetworkopen/fullarticle/2833331> Cornelius, M. E., Loretan, C. G., Wang, T. W., Jamal, A. und Homa, D. M. (2022). Tobacco product use among adults – United States, 2020. MMWR Recommendations and Reports, 71 (11), 397 - 405. <https://doi.org/10.15585/mmwr.mm7111a1> Adriaens, K., Van Gucht, D. und Baeyens, F. (2017). Die Unterschiede zwischen dualen Nutzern und Umsteigern konzentrieren sich eher auf das Vaping-Verhalten und die damit verbundenen Erfahrungen als auf Überzeugungen und Einstellungen. International Journal of Environmental Research and Public Health, 15(1). <https://doi.org/10.3390/ijerph15010012> ; Coleman, S. R. M., Piper, M. E., Byron, M. J. & Bold, K. W. (2022). Dual use of combustible cigarettes and e-cigarettes: A narrative review of current evidence. Current Addiction Reports, 9(4), 353–362. <https://doi.org/10.1007/s40429-022-00448-1>; Ayesta, J., Peruga, A., Rebollar, et al. (2024). What does Harm Reduction in Tobacco Use means to Public Health. Revista espanola de salud publica (Spanish Journal of Public Health 98, e202405037)

Ebenso gab es eine beträchtliche Zunahme der Verkaufsstellen, an denen diese Produkte vermarktet werden, die von Null auf Tausende gestiegen sind (staatliche Geschäfte, Tankstellen, Fachgeschäfte usw.), sowie die Förderung und Werbung für diese Produkte in allen möglichen Medien wie sozialen Netzwerken, öffentlichen Veranstaltungen usw. Dies zeigt sich auch in der Beobachtung der Verbrauchsmuster, indem diese Produkte wieder an rauchfreien Orten konsumiert werden, an denen Tabak nicht mehr konsumiert wurde, und jetzt werden all diese neuen Alternativen unter Umgehung der Vorschriften der Bereiche konsumiert, in denen das Rauchen verboten ist. Auch die von der Branche selbst durchgeführten Marktstudien zeigen alarmierende Wachstumsprognosen, insbesondere in Ermangelung einer klaren Regulierung neuer Nikotinprodukte (spanischer Markt für Nikotinbeutel: nach Typ, nach Nikotingehalt, nach Kategorie, nach Verbrauchergruppe, nach Vertriebskanal - Prognose, 2025-2034

<https://www.gminsights.com/es/industry-analysis/spain-nicotine-pouches-market>).

In ähnlicher Weise ergab die HBSC-Studie aus dem Jahr 2022, dass 12,1 % der Jugendlichen im Alter von 11 bis 18 Jahren mindestens einmal elektronische Zigaretten konsumiert hatten, wobei die Nutzung mit zunehmendem Alter zunahm und bei den 17- bis 18-Jährigen 18,8 % erreichte (20,6 % bei Mädchen und 18,9 % bei Jungen).

Als Reaktion auf diese Daten, insbesondere im Bereich der minderjährigen und jungen Bevölkerung, arbeitet Spanien an der Kontrolle und Prävention des Konsums nicht nur von Tabakerzeugnissen, sondern auch von neuen verwandten Produkten.

Daher wurde im April 2024 der umfassende Plan zur Prävention und Bekämpfung des Tabakkonsums 2024-2027 genehmigt, in dem die strategischen Ausrichtungen, Ziele und Ziele festgelegt sind, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Konkret ist die als Gesetzesänderung vorgelegte Maßnahme Teil der Entwicklung eines ihrer fünf Ziele, nämlich „Ziel 1. Verhinderung des Beginns des Tabakkonsums und der Nutzung verwandter Produkte.“ So sieht der Plan im Rahmen dieses Ziels und der diesbezüglich vereinbarten Legislativstrategie mit allen betroffenen Sektoren auf nationaler Ebene konkret Folgendes vor:

- Regulierung des Verkaufs und des Konsums von Tabakerzeugnissen.
- Verbot von Zusatzstoffen zur Aromatisierung von Tabak und verwandten Erzeugnissen.

Mitgliedstaaten, die den Inhalt des genehmigten umfassenden Plans weiter analysieren und untersuchen möchten, können dies über den Link tun, der im entsprechenden Abschnitt der Website des spanischen Gesundheitsministeriums veröffentlicht ist

([https://www.sanidad.gob.es/areas/promocionPrevencion/tabaco/legislacionAcuerdosDenuncia/docs/planIntegralPrevencionControlTabaquismo\(PIT\)2024_2027.pdf](https://www.sanidad.gob.es/areas/promocionPrevencion/tabaco/legislacionAcuerdosDenuncia/docs/planIntegralPrevencionControlTabaquismo(PIT)2024_2027.pdf))

Es sei darauf hingewiesen, dass der Plan von verschiedenen sozialen Sektoren, der Verwaltung und den Wissenschaftlern



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

vereinbart wurde und im Einklang mit den Ausführungen in dieser Antwort die Notwendigkeit beinhaltet, verschiedene Verbesserungen einzuführen, die aufgrund der erheblichen Veränderungen, die sowohl in Bezug auf die Epidemiologie und das Konsumverhalten als auch in der derzeitigen Konfiguration des Marktes für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse in unserem Land stattgefunden haben, noch nicht durch harmonisierte EU-Vorschriften abgedeckt sind.

Begründung für die Notwendigkeit der Aktualisierung der Verordnung.

Die Begründung für die Notwendigkeit einer Aktualisierung des Königlichen Dekrets 579/2017 im Rahmen der Bekämpfung des Rauchens in Spanien beruht schließlich auf der Entwicklung der Tabakerzeugnisse und verwandten Erzeugnisse und der Notwendigkeit, die Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, insbesondere bei jungen Menschen, zu verstärken.

Der Schutz der öffentlichen Gesundheit stellt eines der vorrangigen allgemeinen Interessen innerhalb der Rechtsordnung der Europäischen Union dar. Insbesondere wird den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 168 AEUV die Befugnis übertragen, nationale Maßnahmen in diesem Bereich zu erlassen, sofern diese verhältnismäßig, nichtdiskriminierend und hinreichend begründet sind.

Die mit der Aktualisierung der spanischen Verordnung eingeführten Maßnahmen entsprechen den in den EU-Rechtsvorschriften festgelegten Rechtfertigungskriterien (Artikel 36 und 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)), die Ausnahmen von den Artikeln 34 und 35 AEUV und verhältnismäßige, nichtdiskriminierende und gerechtfertigte nationale Maßnahmen aus Gründen der öffentlichen Gesundheit ermöglichen.

Auch der Vorschlag für ein königliches Dekret steht im Einklang mit den europäischen Richtlinien und widerspricht ihnen nicht; er ergänzt sie und ist in einigen Fällen restriktiver, was auch zugegeben wird. Ihr Hauptziel ist der Schutz der öffentlichen Gesundheit, und die Maßnahmen werden als dem angestrebten Ziel angemessen angesehen, da sie darauf abzielen, den Konsum von Tabak und verwandten Erzeugnissen einzuschränken, die Aufnahme des Konsums zu verhindern, insbesondere bei gefährdeten Gruppen wie Minderjährigen und jungen Menschen, und die Information der Verbraucher zu verbessern, insbesondere bei neuartigen Erzeugnissen, die zunehmend auf dem Markt vertreten sind und für die es keinen harmonisierten Rechtsrahmen auf europäischer Ebene gibt. All dies dient letztlich dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und dem Auftreten von Krankheiten im Zusammenhang mit der Verwendung und dem Missbrauch dieser Produkte. Um die Verhältnismäßigkeit des Vorhabens zu verdeutlichen, ist darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen das Ergebnis des oben erwähnten Prozesses der Ausarbeitung des umfassenden Plans sind und das Ergebnis der harten Arbeit der Bewertung, Analyse und Studie, die während der Ausarbeitung dieses Plans durchgeführt wurde. Diese Arbeit umfasste die fachliche Beteiligung der Sachverständigengruppe für Rauchen an der Koordinierung zwischen den Autonomen Gemeinschaften und dem Gesundheitsministerium. Darüber hinaus werden die Maßnahmen des Plans von den verschiedenen Gesundheitsverbänden und verwandten Einrichtungen auf nationaler Ebene, die an der Ausarbeitung des Plans mitgewirkt haben, sowie von allen zuständigen Ministerien wissenschaftlich unterstützt. So wurden in den verschiedenen im Vorfeld stattfindenden Fachsitzungen sowie bei der Erstellung der vielfältigen Entwürfe des Plans die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tabakepidemie in Spanien identifiziert, zusammen mit den verschiedenen bestehenden Alternativen, die von der am wenigsten restriktiven bis zur weitreichendsten reichen. Schließlich ist zu erwähnen, dass der endgültige Text, der unter dem in dieser Antwort angegebenen Link veröffentlicht ist, von den technischen Diensten des Ministerrats, dem ersten institutionellen Organ der Regierung des Königreichs Spanien, analysiert und auf gemeinsamen Vorschlag des Gesundheitsministers und des Finanzministers auf der Sitzung vom 30. April 2024 auf seine Verhältnismäßigkeit hin geprüft wurde.

Darüber hinaus weist der Gesundheitssektor auf internationaler Ebene auf die Notwendigkeit hin, in der regulatorischen Regulierung von Tabak und verwandten Erzeugnissen voranzukommen, sich an die Entwicklung des Marktes anzupassen und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, sowohl für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen als auch als wesentliches Handlungsfeld bei der Prävention nicht übertragbarer Krankheiten.

In diesem Zusammenhang haben die EU-Mitgliedstaaten im Vorfeld des COP 10-Gipfels der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums, der im Februar 2024 in Panama stattfindet, ein gemeinsames Positionspapier vorbereitet, das während der spanischen EU-Ratspräsidentschaft auf die COP 10 vorgelegt



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

werden soll. Darin wurde als gemeinsamer Standpunkt vereinbart, eine Reihe von Punkten zur notwendigen Regulierung aller neuartigen Tabakerzeugnisse, Einweg-E-Zigaretten mit und ohne Nikotin sowie Nikotinbeutel und andere tabakfreie Nikotinprodukte streng reguliert werden, was auch ein Verbot zum Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen umfassen könnte, und künftig regelmäßig überwacht werden. Dazu gehört auch die notwendige Überprüfung und Regulierung von Süßungsmitteln, Zusatzstoffen und Aromen, die diese Produkte attraktiv machen, indem sie ihr Suchtpotenzial erhöhen. Angesichts der besorgniserregenden Tendenzen bei der Beliebtheit innerhalb dieser Altersgruppe und bei Nichtrauchern hält er es für wichtig, den Tabakkonsum, einschließlich neuer und neu aufkommender Tabakerzeugnisse, streng zu regulieren und kontinuierlich zu überwachen, insbesondere unter jungen Menschen. Dieses Dokument (Interinstitutionelles Dossier: 2023/0313(NLE)) wurde als LIMITE eingestuft und ist daher nicht öffentlich zugänglich, aber dieses Dokument steht den Mitgliedstaaten zur Konsultation zur Verfügung. (WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) - Zehnte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP10) a) Beschluss des Rates über die im Namen der Europäischen Union auf der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) zu vertretenden Standpunkte - Annahme b) Standpunkte der Union und gemeinsame Standpunkte - Billigung. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=consil:ST_14761_2023_REV_1

Auf dem COP10-Gipfel der Vertragsparteien ([https://fctc.who.int/resources/publications/i/item/fctc-cop10\(26\)-report-of-the-tenth-session-of-the-conference-of-the-parties-to-the-who-framework-convention-on-tobacco-control](https://fctc.who.int/resources/publications/i/item/fctc-cop10(26)-report-of-the-tenth-session-of-the-conference-of-the-parties-to-the-who-framework-convention-on-tobacco-control)) einigten sich die Unterzeichner schließlich auf der Grundlage des von der EU mit dem oben genannten Dokument vertretenen gemeinsamen Standpunkts darauf, auf neuartige Produkte (ENDS (elektronische Zigaretten), HTP (erhitzte Tabakerzeugnisse) und Nikotinbeutel) denselben Rechtsrahmen anzuwenden, der bereits für herkömmliche Zigaretten gilt. Dies schließt alle Bestimmungen des FCTC-Übereinkommens ein, z. B. die Kennzeichnung mit gesundheitsbezogenen Warnhinweisen, Steuern, Werbebeschränkungen oder das Verbot ihrer Verwendung im öffentlichen Raum. Die Länder wurden aufgefordert, ein vollständiges oder restriktives Verbot dieser Produkte, ein Verbot von Aromen, die Jugendliche ansprechen, Beschränkungen oder ein Verbot der kommerziellen Vermarktung sowie eine strenge Kontrolle oder ein Verbot von Einwegprodukten (D ENDS) und Nikotinbeuteln zu erwägen, wobei der Schwerpunkt auf deren Umweltauswirkungen und dem Konsum durch Jugendliche liegen sollte.

Spanien beteiligt sich aktiv an verschiedenen Gemeinsamen Aktionen, darunter die zur Eindämmung des Tabakkonsums, mit der Räume für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten über die Regulierung von Produkten geschaffen werden, die nicht unter die Richtlinie über Tabakerzeugnisse (Richtlinie 2014/40/EU) fallen. Auf der Grundlage dieser Zusammenarbeit wurden verschiedene Fortschrittsberichte erstellt, in denen die Entwicklung und die Merkmale der neuen verwandten Produkte, die auf dem Markt entstanden sind, analysiert wurden.

Darüber hinaus ist Spanien Teil der Gemeinsamen Aktion „Prävention nicht übertragbarer Krankheiten und Krebs“, in deren Rahmen verschiedene Aktivitäten entwickelt werden, wie z. B. das Arbeitspaket 5 (WP5), das sich auf die Stärkung der Steuer- und Regulierungspolitik gegen die wichtigsten Risikofaktoren nicht übertragbarer Krankheiten konzentriert. Im Bereich Tabak und verwandte Erzeugnisse trägt sie zur vergleichenden Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen, zur Entwicklung steuerlicher Maßnahmen zur Förderung gesünder Verhaltensweisen und zur Unterstützung bei der Umsetzung politischer Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen einer schädlichen Vermarktung bei. Diese Beteiligung ermöglicht es, bewährte Verfahren auf europäischer Ebene auszutauschen und die nationalen Strategien zur Eindämmung des Rauchens zu stärken, und zwar nicht nur für herkömmliche Produkte, sondern für alle neuen Produkte, die ein Risiko für die Gesundheit und die Nikotinsucht darstellen können. Report-on-regulation-of-novel-tobacco-products-and-e-cigarettes-in-different-EU-Member-States.pdf https://jaotc.eu/wp-content/uploads/2023/10/D7.1_JA_Prevent_NCD.pdf; JA Prevent NCD. Arbeitspaket 05: Steuer- und Regulierungspolitik. <https://preventncd.eu/work-packages/wp-05/>.

1. De-facto-Verbot von Nikotinbeuteln und Verstoß gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs

Die Festlegung von Grenzwerten für den Nikotingehalt in Nikotinbeuteln ist eine gesundheitspolitische Maßnahme, die in Anbetracht der potenziell toxischen und süchtig machenden Wirkung dieser Substanz auf den Menschen getroffen wurde und für die es zahlreiche wissenschaftliche Belege gibt. Aufgrund dieses giftigen und süchtig machenden Potenzials steht die Begrenzung dieses Stoffes zum Schutz der öffentlichen Gesundheit der Anwendung von Artikel 36 AEUV „Die



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Bestimmungen der Artikel 34 und 35 stehen Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverboten oder -beschränkungen nicht entgegen, die aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sittlichkeit und der öffentlichen Sicherheit, zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen und Tieren, zur Erhaltung von Pflanzen, zum Schutz des nationalen künstlerischen, historischen oder archäologischen Erbes oder zum Schutz des gewerblichen und kommerziellen Eigentums gerechtfertigt sind.“ Daher ist die Anwendung der in dem Vorschlag enthaltenen Grenzwerte, die im Folgenden erläutert werden, gerechtfertigt.

Unabhängig vom Verabreichungssystem hat Nikotin gut dokumentierte gesundheitliche Auswirkungen. Dazu gehören eine erhöhte Herzfrequenz und ein erhöhter Blutdruck, die zu Arteriosklerose beitragen können, sowie neurotoxische Schäden am sich entwickelnden jugendlichen Gehirn, die die Schaltkreise verändern können, die Aufmerksamkeit, Lernen und Stimmung steuern. Nikotin ist auch ein bekannter reproduktionstoxischer Stoff, der für den sich entwickelnden Fötus schädlich ist. Obwohl es von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) nicht als krebserregend eingestuft wird, deuten einige Untersuchungen darauf hin, dass es als Tumorpromotor wirken kann.

Die spanischen Behörden haben es in Ausübung ihrer Befugnisse auf dem Gebiet des Schutzes der öffentlichen Gesundheit für angemessen gehalten, einen Höchstgehalt von 0,99 mg Nikotin pro Beutel festzulegen. Diese Entscheidung beruht auf technischen, wissenschaftlichen und ordnungsrechtlichen Kriterien in Anwendung des Vorsorgeprinzips (Art. 191 AEUV) und im Einklang mit den bestehenden gesundheitsrechtlichen Vorschriften. Spanien erkennt an, dass Vorsicht geboten ist, wenn es um ein kürzlich eingeführtes Produkt geht, das nur begrenzte wissenschaftliche Erkenntnisse und keine Verwendungsgeschichte aufweist, die eine Bewertung seiner mittel- und langfristigen Auswirkungen ermöglichen würde. Verschiedene Studien haben jedoch gezeigt, dass mit der Verwendung von Nikotinbeuteln erhebliche Toxizitäts- und Suchtrisiken verbunden sind. Europäische Einrichtungen wie die Europäische Chemikalienagentur und die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 klassifizieren Nikotin für akute Inhalation, orale und dermale Toxizität (H330, H310 und H300).

Die durch Nikotin hervorgerufene Toxizität und Abhängigkeit wurde in verschiedenen wissenschaftlichen Studien dokumentiert. Forschungen wie die von Lunell et al. (2020) haben gezeigt, dass die Verwendung von Beuteln mit 6 mg Nikotin zu einem signifikanten Anstieg der Herzfrequenz (bis zu 10,5 Schläge pro Minute) und zu ähnlichen Plasmanikotinwerten wie bei Snus führt, was die unmittelbare physiologische Wirkung belegt (Lunell E, Fagerström K, Hughes J, Pendill R. Pharmacokinetic Comparison of a Novel Non-tobacco-Based Nicotine Pouch (ZYN) With Conventional, Tobacco-Based Swedish Snus and American Moist Snuff. *Nicotine Tob Res.* 2020 Oct 8;22(10):1757-1763 <https://doi.org/10.1093/ntr/ntaa068>).

McEwan et al. haben ihrerseits (2022) festgestellt, dass Konzentrationen von 6 bis 10 mg zu Plasmaspitzen führten, die denen ähnelten, die nach dem Verzehr einer herkömmlichen Zigarette verzeichnet wurden, wodurch ihre Fähigkeit zur Erzeugung von Abhängigkeit gestärkt wurde. (McEwan, M., Azzopardi, D., Gale, N., Camacho, O. M., Hardie, G., Fearon, I. M., & Murphy, J. (2022). A Randomised Study to Investigate the Nicotine Pharmacokinetics of Oral Nicotine Pouches and a Combustible Cigarette. *European journal of drug metabolism and pharmacokinetics*, 47(2), 211-221. <https://doi.org/10.1007/s13318-021-00742-9>

Allerdings haben auch Produkte mit niedrigeren Dosen gezeigt, dass diese Produkte nicht ohne Risiko sind, da Nikotin das kardiovaskuläre Risiko erhöht, insbesondere bei jungen Menschen und Menschen mit genetischer Veranlagung (Benowitz, N. L., & Burbank, A. D. (2016). Cardiovascular toxicity of nicotine: Implications for electronic cigarette use. *Trends in cardiovascular medicine*, 26(6), 515-523. <https://doi.org/10.1016/j.tcm.2016.03.001>).

Darüber hinaus wurden klinische Fälle von akuter Toxizität beschrieben, wie der eines 21-jährigen Nichtraucher, der ins Krankenhaus eingeliefert werden musste, weil er innerhalb von 12 Stunden 15 Nikotinbeutel mit 10,9 mg pro Beutel konsumiert hatte, um sich auf die Prüfung am nächsten Tag vorzubereiten (Kent, J. T., Mok, G., & Austin, E. (2025)). Nicotine Toxicity From Repeat Use of Nicotine Pouches. *Nicotine & tobacco research: official journal of the Society for Research on Nicotine and Tobacco*, 27(4), 767-768. <https://doi.org/10.1093/ntr/ntae111>).

Aus Sicht der öffentlichen Gesundheit gibt der Konsum dieser Produkte unter Jugendlichen und jungen Menschen aufgrund ihres hohen Gehalts an freiem Nikotin und ihrer attraktiven Aufmachung zunehmend Anlass zur Sorge (Stanfill, S., Tran, H., Tyx, R., et al. (2021). Characterization of Total and Unprotonated (Free) Nicotine Content of Nicotine Pouch



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Products. Nicotine & tobacco research: official journal of the Society for Research on Nicotine and Tobacco, 23(9), 1590–1596. <https://doi.org/10.1093/ntr/ntab030>).

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass diese Produkte besonders für junge Menschen und Doppelkonsumenten attraktiv sind und bei Nichtrauchern eine Eskalation des Konsums und den Einstieg in den Tabakkonsum fördern können. (Plurphanswat, N., Hughes, J. R., Fagerström, K., & Rodu, B. (2020). Initial Information on a Novel Nicotine Product. The American journal on addictions, 29(4), 279–286. <https://doi.org/10.1111/ajad.13020>
Obwohl sie als „risikoarme“ Alternativen zu herkömmlichem Tabak vermarktet werden, wurde in neueren Analysen in einigen dieser Nikotinbeutel das Vorhandensein potenziell toxischer Verbindungen einschließlich tabakspezifischer Nitrosamine (TSNA), die für ihre Kanzerogenität bekannt sind, nachgewiesen (Mallock N, Schulz T, Malke S, et al. Levels of nicotine and tobacco-specific nitrosamines in oral nicotine pouches). Tobacco Control 2024;33:193-199. <https://tobaccocontrol.bmj.com/content/tobaccocontrol/33/2/193.full.pdf>

Insgesamt lassen die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse den Schluss zu, dass Nikotinbeutel, insbesondere wenn sie nicht reguliert sind, ein reales Risiko akuter Toxizität, der Exposition gegenüber krebserregenden Verbindungen und eines hohen Suchtpotenzials bergen. Diese Ergebnisse rechtfertigen voll und ganz die Notwendigkeit, strenge Grenzen für ihre Zusammensetzung, Dosis und Vermarktung festzulegen.

Spanien ist nicht der einzige Mitgliedstaat, der sich für eine Beschränkung dieser Produkte einsetzt, die derzeit ohne jegliche Gesundheitsregulierung auf dem Markt sind. In diesem Zusammenhang halten wir es für wichtig, auch die Erfahrungen von Ländern wie Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Deutschland, Dänemark, Litauen, Lettland und Norwegen zu berücksichtigen, die restriktive oder direkt prohibitive Maßnahmen für diese Produkte ergriffen haben.

Frankreich befindet sich wie Spanien in der Bemerkungsphase des TRIS-Verfahrens seiner übermittelten Rechtsverordnung, insbesondere am 24. Februar 2025 (TRIS/(2025)0538). Mit diesem vorgeschlagenen Dekret wird Folgendes festgelegt: „Ein Verbot von Nikotinprodukten zum oralen Gebrauch, insbesondere in Form von Dosierbeuteln oder porösen Beuteln, Paste, Pellets, Kaugummi, Lutschtabletten, Streifen oder einer Kombination dieser Formen.“ Außerdem wird Folgendes hinzugefügt: „Der Dekretentwurf definiert Nikotinprodukte zum Einnehmen als Produkte, die zum Verzehr durch Einnahme oder Absorption bestimmt sind, insbesondere in Form von Dosierbeuteln oder porösen Beuteln, Pasten, Bonbons, Pellets, Flüssigkeiten, Kaugummi, Lutschtabletten, Streifen oder einer Kombination dieser Formen. Er bestimmt, dass diese Erzeugnisse im gesamten Inland einem Verbot unterliegen, soweit sie für den französischen Markt in den betroffenen Metropolgebieten und Überseegebieten bestimmt sind, und zwar hinsichtlich Herstellung, Erzeugung, Transport, Einfuhr, Ausfuhr, Besitz, der Lieferung, Weitergabe oder Erwerbs sowie Vertrieb und der Verwendung.“ Der Text sieht eine Ausnahme von diesem Verbot für Arzneimittel und Rohmaterialien für pharmazeutische Zwecke vor.

In den Niederlanden (Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu/Ministerie van Volksgezondheid, Welzijn en Sport) wurden diese Produkte ab dem 1. Januar 2025 in den Geltungsbereich des Gesetzes über Tabak und Tabakerzeugnisse aufgenommen, indem ihr vollständiges Verbot ab diesem Datum festgelegt wurde. Zuvor war der Nikotingrenzgehalt pro Beutel auf höchstens 0,035 mg festgesetzt worden. Darüber hinaus haben die Niederlande sogar die Orte begrenzt, an denen diese Produkte aufgrund des Schadens, den sie verursachen können, konsumiert werden können.

Belgien, das bei der Regulierung dieser Produkte an vorderster Front steht, war das erste Land, das Nikotinbeutel verboten hat. Diese Maßnahme wurde im Oktober 2023 genehmigt und rechtfertigt dieses Verbot nicht nur wegen der Toxizität dieser Erzeugnisse, sondern weil sie einen Einfuhrweg für den Konsum von Tabak und anderen verwandten Erzeugnissen darstellen.

Deutschland hat eine andere Regelung als die übrigen Mitgliedstaaten, was die Einstufung dieser Art von Produkten angeht, da es sie als Lebensmittel (Novel Food) betrachtet. Obwohl es auf regulatorischer Ebene keine spezifische Grenze für den Nikotingehalt festlegt, hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) 2022 einen Bericht über die Risikobewertung von Nikotinbeuteln (siehe unten) (Bundesinstitut für Risikobewertung) erstellt. 2022. Health Risk Assessment of Nicotine Pouches: Updated BfR Opinion No. 023/2022 of 7th October 2022. In BfR-Stellungnahmen (Bd.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

2022, Heft 23). Bundesinst. für Risikobewertung. <https://doi.org/10.17590/20220204-105615>

Unter den nordischen Ländern hat Dänemark seinerseits den übrigen Mitgliedstaaten über das Ministerium für Inneres und Gesundheit mitgeteilt, dass die Begrenzung der Nikotinkonzentration in Nikotinbeuteln auf 9,0 mg am 1. April 2025 in Kraft getreten ist. Es sieht die vollständige Umsetzung dieser Beschränkung bis 2026 vor. Norwegen seinerseits verbietet den Verkauf dieser Produkte, hat aber keine spezifische Beschränkung eingeführt.

In den baltischen Staaten sind in Litauen seit 2024 Nikotinbeutel verboten, in Lettland wird seit Januar 2025 der Grenzwert von 4 mg für den maximalen Nikotingehalt festgelegt.

Es ist erwähnenswert, dass viele EU/EWR-Mitgliedstaaten nicht nur strenge steuerliche Maßnahmen ergriffen haben, um vom Konsum dieser Produkte abzuschrecken, sondern auch Gesundheitswarnungen, die über die Gefahren des Konsums dieser Produkte informieren.

In Spanien und unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Regulierungsansätze innerhalb der Europäischen Union möchten wir unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum Dialog bei der Suche nach gemeinsamen Regulierungsrahmen bekräftigen, die den Schutz der Gesundheit, insbesondere von Minderjährigen, Nichtrauchern oder Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, gewährleisten.

In Ermangelung eines harmonisierten Rahmens für diese Produkte in der EU wurden zahlreiche Vorschläge für ihre nationale Regulierung auf der Grundlage von Studien, Beiträgen der Zivilgesellschaft, wissenschaftlicher Gesellschaften, Patientenorganisationen, Verbänden von Angehörigen der Gesundheitsberufe usw. geprüft, die nach Konsultationen, Anhörungen und der Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der nationalen Verfahren gesammelt wurden. Nach einer langen Diskussion wurde festgestellt, dass angesichts der Merkmale dieser Produkte, der vorgesehenen Verwendung und des potenziellen Risikos für die menschliche Gesundheit diese Produkte reguliert und begrenzt werden sollten. Die Festlegung des Grenzwertes von 0,99 mg/Beutel in Spanien basiert auf einem technischen Kriterium, das mit den bestehenden Gesundheitsvorschriften übereinstimmt.

Der von Spanien vorgeschlagene Grenzwert bezieht sich auf die Existenz von nikotinabgebenden Präparaten, die unter die so genannte „Nikotinersatztherapie (TIS)“ fallen und nach einem nationalen Verfahren als Arzneimittel zugelassen sind. Diese Produkte, von denen die meisten Nikotin in Form von Nikotinbitartrat-Dihydrat enthalten, wurden für das Inverkehrbringen zugelassen, nachdem die zuständigen Sachverständigenausschüsse nach Vorlage von Daten über Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität eine positive Stellungnahme zu den Risiken und dem Nutzen abgegeben hatten. Darüber hinaus sind sie, wie in ihren technischen Datenblättern angegeben, für folgende Indikationen zugelassen: „Behandlung der Tabakabhängigkeit durch Linderung von Nikotinentzugssymptomen, einschließlich Angstzuständen bei Nikotinabhängigkeit, als Hilfe bei der Raucherentwöhnung oder zur Erreichung einer schrittweisen Verringerung des Tabakkonsums bei Rauchern, die motiviert sind, das Rauchen aufzugeben. Die dauerhafte Aufgabe des Rauchens ist das oberste Ziel“. Zu den in Spanien als TIS zum oralen Gebrauch zugelassenen Arzneimitteln gehören Aufmachungen von 1 mg, 2 mg, 4 mg Rauzen, 2 mg und 4 mg Kaugummi und 1 mg Mundspray (Technisches Blatt Nicotinell Mint 1 mg Rauzen). CIMA-Datenbank (AEMPS): https://cima.aemps.es/cima/dochtml/ft/63795/FT_63795.html Technisches Datenblatt Nicotinell Mint 2 mg Lutschtabletten. CIMA-Datenbank (AEMPS):

https://cima.aemps.es/cima/dochtml/ft/65407/FT_65407.html NiQuitin 4 mg Lutschtabletten. CIMA-Datenbank (AEMPS): https://cima.aemps.es/cima/dochtml/ft/70554/FT_70554.html Technisches Datenblatt Nicotinell Fruit 2 mg medizinisches Kaugummi. CIMA-Datenbank (AEMPS): https://cima.aemps.es/cima/dochtml/ft/65587/FT_65587.html Technisches Datenblatt Nicotinell Fruit 4 mg medizinisches Kaugummi. CIMA-Datenbank (AEMPS): https://cima.aemps.es/cima/dochtml/ft/65586/FT_65586.html Technisches Datenblatt Nicorette Bucomist 1 mg/Spray orale Sprühlösung. CIMA-Datenbank (AEMPS): https://cima.aemps.es/cima/dochtml/ft/76185/FT_76185.html ; Königliches Gesetzesdekret 1/2015 vom 24. Juli 2015 zur Genehmigung des konsolidierten Textes des Gesetzes über Garantien und rationelle Verwendung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. (2015). „BOE“ (Amtsblatt) Nr. 177 vom 25. Juli 2015 Abrufbar unter: <https://www.boe.es/buscar/pdf/2015/BOE-A-2015-8343-consolidado.pdf>

Da Nikotinbeutel gemäß der Definition im Entwurf des Königlichen Dekrets „ein Produkt zum oralen Gebrauch ohne Tabak sind, das ganz oder teilweise aus synthetischem oder natürlichem Nikotin besteht, mit Pflanzenfasern oder einem gleichwertigen Trägerstoff gemischt ist und in Form von Pulver, Fasern, Partikeln oder Paste oder einer Kombination dieser Formen in Einzeldosisbeuteln, porösen Beuteln, Tabletten oder in gleichwertiger Form, ohne zum Rauchen bestimmt zu sein“, und angesichts der möglichen Ähnlichkeit hinsichtlich der Verabreichungsart und des Nikotingehalts



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

sollte ihr Freizeitkonsum in keinem Fall die Nikotinmengen der oben genannten zugelassenen Arzneimittel überschreiten.

Die fehlende Regulierung und Kontrolle dieser Produkte stellt ein Risiko für die öffentliche Gesundheit dar, da die Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels (SmPC) für diese Medikamente, die in der NRT (Nikotinersatztherapie) verwendet werden, nicht nur eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen enthält, die zu berücksichtigen sind, sondern auch vor den Risiken warnt, die mit Missbrauch oder Überdosierung verbunden sind. Diese Kontrolle im TSN kann durchgeführt werden, da es sich um Arzneimittel handelt, die in Apotheken mit entsprechender Kontrolle durch pharmazeutisches Personal verkauft werden, in denen vor den Risiken des Konsums gewarnt wird und in denen die vom medizinischen Personal vorgeschriebenen Leitlinien für die Verwendung festgelegt sind. Bei Nikotinbeuteln wird diese pharmazeutische Kontrolle nicht durchgeführt, so dass es dringend erforderlich ist, einen niedrigeren Grenzwert als den TSN festzulegen, insbesondere das zugelassene Produkt mit der niedrigsten Dosis, die 1 mg Lutschtabletten entspricht.

Da Nikotinbeutel klein sind, ist es auch notwendig, einen niedrigen Nikotiningrenzwert (in unserem Fall 0,99 mg) festzulegen, da eine Überdosierung bei kleinen Kindern tödlich sein kann. Laut dem technischen Merkblatt der für TSN zugelassenen Arzneimittel kann es bei Erwachsenen zusätzlich zu Herzbeschwerden, die bei Menschen mit Pathologien schwer oder sehr schwerwiegend sein können, zu Schwäche, Schwitzen, Blässe, Hyperhidrose, Speichelfluss, Brennen im Hals, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Seh- und Hörstörungen, Kopfschmerzen, Tachykardie, Herzrhythmusstörungen, Dyspnoe, Schwindel, Schläfrigkeit, Verwirrung und Asthenie kommen. Zudem können unter schweren Bedingungen Hypotonie, Kreislaufkollaps, Koma, Atemversagen und terminale Krampfanfälle auftreten.

Neben anderen vorgesehenen, weniger restriktiven Maßnahmen wurden die folgenden Szenarien in Betracht gezogen, die aus folgenden Gründen abgelehnt wurden:

- Festlegung eines Nikotindosisgrenzwerts von 20 mg/Beutel für elektronische Zigaretten: in Spanien wurde die Auffassung vertreten, dass Nikotindosen zwischen Nikotinbeuteln und elektronischen Zigaretten aus verschiedenen Gründen nicht vergleichbar sein können (durch die TPD festgelegte Grenzwerte von 20 mg/ml). Die Formate sind nicht ähnlich. Während es sich bei Nikotinbeuteln um feste Formen handelt, deren Nikotinaufnahme hauptsächlich oral und sublingual erfolgt und bei denen eine anhaltende Freisetzung nicht nachgewiesen wurde, werden bei elektronischen Zigaretten mit einer Konzentration von 20 mg/ml (40 mg Inhalt in den gesamten 2 ml) etwa 0,05 und 0,07 mg pro Inhalation (Inhalationsweg) in etwa 600-800 Zügen freigesetzt. Daher ist die Nikotinfreisetzung in Nikotinbeuteln bei gleicher Dosis akut und birgt ein höheres Toxizitätsrisiko als die gleiche Nikotindosis in elektronischen Zigaretten, bei denen die Freisetzung geringer und fraktioniert ist und ein Teil ausgeatmet wird. Daher wurde dieser Dosisgrenzwert verworfen.
- Festsetzung des Grenzwerts für die Nikotindosis auf 16,6 mg/Beutel, wie vom deutschen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vorgeschlagen, da diese Dosis von 16,6 mg Nikotin pro Beutel der durchschnittlichen Nikotinbelastung beim Rauchen einer Tabakzigarette entsprechen könnte. In demselben Bericht wird jedoch anerkannt, dass mindestens 50 % des Nikotins im Beutel schnell von der Mundschleimhaut absorbiert werden, wodurch Plasmakonzentrationen entstehen, die in einigen Fällen über denen des Zigarettenkonsums liegen, insbesondere in Nikotinbeuteln mit höheren Dosen (Bundesinstitut für Risikobewertung). 2022. Health Risk Assessment of Nicotine Pouches: Updated BfR Opinion No. 023/2022 of 7th October 2022. In BfR-Stellungnahmen (Bd. 2022, Heft 23). Bundesinst. für Risikobewertung. <https://doi.org/10.17590/20220204-105615>). Die Resorptionsrate und die daraus resultierende schnelle Erhöhung des Nikotinspiegels im Blut sind wesentliche Faktoren für das Suchtpotenzial dieser Aufmachungen, ein besonders besorgniserregendes Risiko, wenn die Produkte mit attraktiven Aromen gestaltet werden und sich an ein junges Publikum richten.

Darüber hinaus basiert diese Studie auf einer theoretischen Berechnung, die von einem 30-mg-Präparat extrapoliert wurde, wobei von einer ähnlichen Absorption ausgegangen wurde, was unserer Meinung nach die Variabilität zwischen Produkten und Anwendern nicht genau wiedergibt. Außerdem konzentriert sie sich ausschließlich auf die akute Toxizität von Nikotin, ohne die Auswirkungen eines längeren Konsums oder individuelle Unterschiede in der Empfindlichkeit und Metabolisierung der Substanz zu berücksichtigen.

Eine besonders relevante Tatsache aus dem BfR-Bericht ist schließlich, dass mehr als die Hälfte der analysierten Beutel tabakspezifische Nitrosamine enthielten, bei denen es sich um genotoxische Karzinogene handelt, die von der



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) und in der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als karzinogen 1B H350 vorgeschlagen wurden. Das Vorhandensein dieser Stoffe in Produkten, die nicht direkt Tabak enthalten, zeigt einen Mangel an Reinheit und Qualitätskontrolle bei Freizeitprodukten, die nicht den pharmazeutischen Anforderungen unterworfen wurden.

- Festlegung eines Grenzwerts für die Nikotindosis von 4 mg/Beutel, der mit der zulässigen Höchstdosis für Nikotinkaugummi, die als Arzneimittel für die Nikotinersatztherapie verwendet werden, und mit dem von Ländern wie Lettland festgelegten Grenzwert übereinstimmt. Es ist jedoch zu beachten, dass die wirksame Freisetzung von Nikotin im Kaugummi aufgrund von Unterschieden in der Formulierung und Absorptionskinetik erheblich geringer ist als in Nikotinbeuteln (Azzopardi, D., Ebajemito, J., McEwan, M., Camacho, O. M., Thissen, J., Hardie, G., Voisine, R., Mullard, G., Cohen, Z., & Murphy, J. (2022). A randomised study to assess the nicotine pharmacokinetics of an oral nicotine pouch and two nicotine replacement therapy products. *Scientific reports*, 12 (1), 6949. <https://doi.org/10.1038/s41598-022-10544-x>).
- Daher bietet diese Option auch keine objektive Sicherheit in Bezug auf den schließlich vorgeschlagenen Schwellenwert. Parallel dazu wurden auch restriktivere Maßnahmen, einschließlich eines vollständigen Verbots, geprüft, wie sie bereits von Ländern wie Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Norwegen umgesetzt wurden. Die Maßnahme, die als die verhältnismäßigste und gerechtfertigteste angesehen wird, wurde jedoch auf der Grundlage des spanischen und europäischen Rechts- und Gesundheitsrahmens und der bekannten Risiken festgelegt.

Kurz gesagt: Während Artikel 34 AEUV Beschränkungen des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt verbietet, lässt Artikel 36 Ausnahmen zu, wenn sie auf dem Schutz der öffentlichen Gesundheit beruhen. Die Bestimmungen des Entwurfs des königlichen Dekrets entsprechen dieser Ausnahme: Sie beruhen auf legitimen Gründen, sind angemessen, um den Einstieg in den Konsum und die Nikotinabhängigkeit bei gefährdeten Gruppen zu verhindern, und führen nicht zu versteckter Diskriminierung oder unverhältnismäßigen Handelsbeschränkungen.

2. Regelungen zur Kennzeichnung und Aufmachung von Erzeugnissen mit Auswirkungen auf die Rechtssicherheit

Die vorgeschlagene Norm führt zwei Änderungen hinsichtlich der Kennzeichnung und Aufmachung verwandter Erzeugnisse ein. Einerseits enthält sie Kennzeichnungspflichten und gesundheitsbezogene Warnhinweise für Produkte, die nicht in der Richtlinie 2014/40/EU geregelt sind, d. h. elektronische Zigaretten ohne Nikotin, Nikotinbeutel und erhitzte pflanzliche Produkte. In allen Fällen sind diese Verpflichtungen mit denen der in der Richtlinie geregelten Produkte identisch, mit dem Gedanken, alle Arten von Produkten auszurüsten.

Die zweite Änderung betrifft die Ausweitung einiger Beschränkungen für die Verpackung von elektronischen Zigaretten mit und ohne Nikotin. Diese verbieten die Aufnahme von Bildern, mit Ausnahme der vorgeschriebenen Sicherheitspiktogramme, sowie von Farbkombinationen, die aufgrund ihres Inhalts oder ihrer Gestaltung die Aufmerksamkeit oder das Interesse von Verbrauchern, insbesondere von Minderjährigen, besonders erregen können. Spanien geht davon aus, dass auf Erwachsene ausgerichtete Produkte mit einem ausdrücklichen Verkaufsverbot an Minderjährige keinen Grund haben, Verpackungsdesigns zu haben, die auf diese Altersgruppen ausgerichtet sind. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Attraktivität dieser Produkte für die am stärksten gefährdeten Altersgruppen zu reduzieren.

Darüber hinaus enthält der vorliegende Entwurf eines königlichen Erlasses keine Änderungen der Maßnahmen, die in der Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100 über die Kennzeichnung von erhitzten Tabakerzeugnissen vorgesehen sind. Schließlich beinhaltet das Vorhaben folgende Einschränkung für Nikotinbeutel und erhitzte pflanzliche Produkte „Verpackungseinheiten und äußere Verpackungen dürfen keine Elemente aufweisen, die aufgrund ihres Inhalts oder ihrer Gestaltung geeignet sind, die Aufmerksamkeit oder das Interesse Minderjähriger besonders zu erregen.“ (Artikel 53 Absatz 3 des vorgeschlagenen königlichen Dekrets). Auch hier ist Spanien wie im vorherigen Fall der Ansicht, dass es keinen Grund gibt, Designs, die sich an Minderjährige und Kinder richten, in Produkten zu vermarkten, deren Verkauf verboten ist.

Es ist zu bedenken, dass diese Ausweitung der Beschränkungen für Verpackungen auf die starke Zunahme von Produkten auf dem Markt zurückzuführen ist, die ein Kinderthema haben oder sich eindeutig an Kinder richten. Dies ist ein Aspekt, der für Spanien und andere Mitgliedstaaten Anlass zu großer Besorgnis gibt. Daher wird die Auffassung vertreten, dass eine Maßnahme zur Verhinderung solcher Geschmacksmuster auf der Grundlage des Schutzes der öffentlichen Gesundheit und von Minderjährigen notwendig und verhältnismäßig erscheint.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Dies ist ein Aspekt, der für Spanien und andere Mitgliedstaaten Anlass zu großer Besorgnis gibt. Daher wird die Auffassung vertreten, dass eine Maßnahme zur Verhinderung solcher Geschmacksmuster auf der Grundlage des Schutzes der öffentlichen Gesundheit und von Minderjährigen notwendig und verhältnismäßig erscheint.

Darüber hinaus wurde beobachtet, dass tabakverwandte Produkte wie elektronische Zigaretten oder Nikotinbeutel als Einstieg in den Konsum herkömmlicher Tabakerzeugnisse dienen können, insbesondere bei Jugendlichen, wodurch die Normalisierung des Nikotinkonsums begünstigt und das Risiko einer langfristigen Abhängigkeit erhöht wird (Adermark, L., Galanti, M.R., Ryk, Ch., Gilljam, H., Hedman, L., (2020) Prospective association between use of electronic cigarettes and use of conventional cigarettes: a systematic review and meta-analysis. ERJ Open Research 2021 7 (3): 00976-2020; DOI: <https://doi.org/10.1183/23120541.00976-2020> Plurphanswat, N., Hughes, J. R., Fagerström, K., & Rodu, B. (2020). Initial Information on a Novel Nicotine Product. The American journal on addictions, 29(4), 279-286. <https://doi.org/10.1111/ajad.13020>

3. Pflicht zur vorherigen Anmeldung für nicht harmonisierte Produktkategorien

„Sie dehnt daher die Verpflichtung auf nikotinfreie elektronische Zigaretten sowie auf Nikotinbeutel und erhitzte pflanzliche Erzeugnisse aus, die von der TPD nicht erfasst werden.

Diese Produkte fallen nicht in eine der in der Richtlinie 2014/40/EU definierten Produktkategorien; daher gibt es derzeit keine Kategorie im EU-CEG-System, in der sie angemessen registriert werden können. Daher wird um Klarstellung gebeten, wie diese Registrierung aufgrund der technischen und rechtlichen Unmöglichkeit erfolgen soll.

Spanien ist sich der Aufteilung in Kategorien bewusst, die derzeit vom europäischen EU-CEG-Portal festgelegt werden. Sie berücksichtigt auch den Beschluss (EU) 2015/2186 und den Beschluss (EU) 2015/2183 über die Produktmeldeformate auf diesem Portal.

Die Absicht, die Meldung dieser Produkte über dieses europäische Portal aufzunehmen, besteht in zweierlei Hinsicht:

- Beschaffung der Informationen, die für die Überwachung neuer Produkte, die auf nationaler Ebene geregelt sind, erforderlich sind

- Diese neuen Produkte mit den bereits durch die Richtlinie 2014/40/EU geregelten Produkten gleichzusetzen

Die Aufnahme dieser neuen Produkte in die Datenbank des EU-CEG-Portals stellt kein Hindernis für die ordnungsgemäße Entwicklung des Portals oder für die Aktivitäten dar, die bereits mit den unter die TPD-Richtlinie fallenden Produkten durchgeführt wurden.

Was das Problem der neuen Kategorien betrifft, so sind wir der Ansicht, dass das Portal in Bezug auf die Kategorien ausreichend flexibel ist, so dass dies kein Problem darstellen kann. Es sei daran erinnert, dass beispielsweise im derzeitigen System des Betriebs des EU-CEG-Portals pflanzliche Raucherzeugnisse in die Kategorie „Tabakerzeugnisse“ fallen, so dass die Kategorien nicht scharf sind und Handlungsspielraum lassen. Ein weiteres Beispiel ist, dass es keine Kategorie für erhitzten Tabak gibt, da es solche Produkte zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie noch nicht gab. Sie sind jedoch im Abschnitt „Neuartiger Tabak“ enthalten.

Darüber hinaus gibt es offene Unterkategorien in den Kategorien, die für Produkte verwendet werden können, die nicht in eine der anderen Unterkategorien passen. So gibt es beispielsweise im Abschnitt „elektronische Zigaretten“ die Unterkategorie „Sonstige“, die inhaltlich flexibel ist.

Es wird daher davon ausgegangen, dass das europäische Portal EU-CEG keine technischen Beschränkungen für die Einbeziehung neuer aufstrebender Produkte vorsieht. In jedem Fall wäre die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, eine nationale Datenbank einzurichten, die das Portal unterstützt und sich auf die im Portal bereitgestellten Informationen stützt.

4. Übergangsfrist, entgegen der EU-Rechtsprechung

Bezüglich des Fehlens einer Übergangsfrist ist anzumerken, dass Nikotinbeutel im Gegensatz zu anderen ordnungsgemäß regulierten und zugelassenen traditionellen Erzeugnissen aufgrund ihrer fehlenden vorherigen Regulierung und des Fehlens diesbezüglicher Gesundheitsschutzkriterien auf dem spanischen Markt nicht in gleicher Weise präsent sind. Aus diesem Grund wurde die Auffassung vertreten, dass es nicht notwendig war, sie von einer früheren rechtlichen Situation an eine aktuelle Situation anzupassen. In Anbetracht der von Italien vorgebrachten Argumente und seiner Argumentation in Bezug auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union wird es jedoch als notwendig erachtet, dieselbe Übergangsfrist für die anderen Erzeugnisse anzuerkennen, und sie wird im endgültigen Text des Königlichen Dekrets entsprechend geändert werden.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

5. Nicht verhältnismäßige Beschränkungen für erhitzte pflanzliche Erzeugnisse

In Bezug auf die Bedenken, die in Bezug auf erhitzte pflanzliche Produkte geäußert wurden, und insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen von Kapitel II Absatz 16 des Verordnungsentwurfs, möchten wir Folgendes klarstellen: Erhitzte pflanzliche Produkte sind nikotinhaltige, tabakfreie, aromatisierte Sticks, die in einem Gerät mit einem Heizsystem konsumiert werden. Es handelt sich um ein neues Produkt auf dem europäischen Markt und auf dem spanischen nationalen Markt, das infolge der Genehmigung der Delegierten Richtlinie 2022/2100 entstanden ist, mit der die Ausnahmen für die Verwendung von Aromen in erhitztem Tabak aufgehoben werden. Diese Produkte sind ausschließlich dazu bestimmt, diese Marktnische zu füllen, die durch das Verbot von Aromastoffen in erhitztem Tabak leer geblieben ist. Sie wurden ohne jegliche harmonisierte Regelung auf europäischer Ebene oder ohne nationale Regelung in Spanien auf den Markt gebracht, so dass es zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Sicherheit der Verbraucher notwendig war, sie in den Vorschlag für ein königliches Dekret aufzunehmen, da es sich um nikotinhaltige Erzeugnisse handelt, die süchtig machen und gefährlich sind.

Die besondere Attraktivität dieser neuen Produkte, die in demselben Gerät wie erhitzter Tabak verwendet werden, enthält Aromen und Geschmacksstoffe aller Art, Nikotin sowie andere gefährliche Substanzen. Hinzu kommt, dass ihr Verzehr in rauchfreien Gebieten derzeit nicht eingeschränkt ist, weshalb es unerlässlich ist, sie durch die Festlegung von Nikotingrenzwerten, eine Kennzeichnung, die u. a. gesundheitsbezogene Warnhinweise und Beschränkungen für charakteristische Aromen enthält, zu regulieren. Die umgesetzten Maßnahmen zielen darauf ab, diese Produkte denen gleichzustellen, die bereits in der Richtlinie 2014/40 EU geregelt sind.

6. Verbot von Aromen, die gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen

Die im Entwurf des Königlichen Dekrets vorgesehene Maßnahme verfolgt ein legitimes Ziel des Schutzes der öffentlichen Gesundheit im Einklang mit Artikel 168 AEUV und wird als verhältnismäßig, nicht diskriminierend und gerechtfertigt angesehen. Das Verbot von anderen Aromen als Tabak zielt insbesondere darauf ab, den Einstieg in den Konsum dieser Produkte bei Minderjährigen, Jugendlichen und Nichtraucher/Konsumenten zu verhindern, da diese Gruppen besonders anfällig dafür sind, von neuen Produkten mit attraktiven Aromen erobert zu werden, wie im Abschnitt über die derzeitige Sachlage in Spanien erläutert wurde.

Mehrere wissenschaftliche Studien sowie internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben davor gewarnt, dass fruchtige, süße oder mentholhaltige Aromen die Risikowahrnehmung vermindern und die Wahrscheinlichkeit eines experimentellen und gewohnheitsmäßigen Konsums bei Jugendlichen und Jugendlichen signifikant erhöhen. National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion (US) Office on Smoking and Health. (2016). E-Cigarette Use Among Youth and Young Adults: A Report of the Surgeon General. (CDC, USA). ; Tsai, J., Walton, K., Coleman, B. N., et al. (2018). Reasons for Electronic Cigarette Use Among Middle and High School Students – National Youth Tobacco Survey, Vereinigte Staaten, 2016. MMWR. Morbidity and mortality weekly report, 67(6), 196–200. <https://doi.org/10.15585/mmwr.mm6706a5> ; UN News. (2025, 7. Mai). UN: new alert report on the economic impact of drought in Central America and Mexico. UN News. Abrufbar unter: <https://news.un.org/es/story/2025/05/1539106>.

Scientific evidence shows that the availability of flavours is one of the most decisive factors in the adoption of these products by new users. (Notley C, Gentry S, Cox S, Dockrell M, Havill M, Attwood A, et al. Youth use of e-liquid flavours: a systematic review exploring patterns of use of e-liquid flavours and associations with continued vaping, tobacco smoking uptake or cessation. *Addiction*. 2022;117(5):1258-72.; Zare S, Nemati M, Zheng Y. A systematic review of consumer preference for e-cigarette attributes: Flavour, nicotine strength, and type. *PLoS One*. 2018;13(3):e0194145).

Systematische Überprüfungen und Metaanalysen von randomisierten kontrollierten Studien (RCTs) kommen systematisch zu dem Schluss, dass die Evidenz zur Rolle von Aromen bei der Raucherentwöhnung nicht schlüssig ist (Notley C, Gentry S, Cox S, et al. Youth use of e-liquid flavours: a systematic review exploring patterns of use of e-liquid flavours and associations with continued vaping, tobacco smoking uptake or cessation. *Addiction*. 2022 May;117(5):1258-1272. doi: 10.1111/add.15723. Epub 2021 Nov 22.; Liber AC, Knoll M, Cadham CJ, Issabakhsh Met al. The role of flavored electronic nicotine delivery systems in smoking cessation: a systematic review. *Drogenalkoholdepend Rep*. 2023;7:100143 doi: 10.1016/j.dadr.2023.100143; Meernik C, Baker HM, Kowitt SD, et al. Impact of non-menthol flavours in e-cigarettes on perceptions and use: an updated systematic review. *BMJ open*. 2019; 9 (10): E031598. doi:



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

10.1136/bmjopen-2019-031598).

Dazu gehören auch Sekundäranalysen der Daten aus dem Cochrane-Review, die keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Verwendung von Aromen in elektronischen Zigaretten und der Raucherentwöhnung oder dem Langzeitkonsum elektronischer Zigaretten feststellen (Lindson N, Livingstone-Banks J, Butler AR, Levy DT, Barnett P, Theodoulou A, et al. Aktualisierung einer systematischen Überprüfung und Metaanalysen zur Untersuchung von Aromen in Studien zu E-Zigaretten zur Raucherentwöhnung. *Addiction*. 2024. doi: 10.1111/add.16736).

spiegelt den Mangel an qualitativ hochwertigen, speziell auf die Beantwortung dieser Frage ausgerichteten ECA-Daten wider. Eine systematische Überprüfung im Jahr 2023 verlieh ihren Erkenntnissen über den Erfolg bei der Aufgabe der Gewohnheit gerade wegen dieser Probleme ein sehr geringes Maß an Sicherheit. Die Evidenz ist ebenso begrenzt, wenn man die Wirksamkeit von Aromaverboten bei der Verringerung des Dampfens bei jungen Menschen mit der Wirksamkeit alternativer Maßnahmen vergleicht. (Wang L, Chen R, Xu Y, Deng J, Liu Y, Zhang S, et al. The effectiveness of electronic cigarettes for smoking cessation: a systematic review and meta-analysis of randomised controlled trials. *Arch Public Health*. 2023 Apr 20;81(1):69. doi: 10.1186/s13690-023-01091-6). Mit anderen Worten: Selbst wenn die alternativen Maßnahmen weniger handelsbeschränkend wären, gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass sie das Dampfen unter jungen Menschen ebenso wirksam eindämmen würden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die vorgesehene Maßnahme völlig angemessen, da sie direkt auf eines der Elemente einwirkt, die die Aufnahme des Konsums am meisten begünstigen. Sie ist auch erforderlich und verhältnismäßig, da das Produkt selbst nicht verboten ist, sondern nur eine sekundäre Eigenschaft (Aroma) darstellt. Die Verfügbarkeit von Tabakaromen gewährleistet, dass die Produkte für erwachsene Verbraucher, die sie als Alternative zu herkömmlichem Tabak verwenden, zugänglich bleiben.

Darüber hinaus verbietet die Richtlinie 2014/40/EU bereits jetzt die charakteristischen Aromen in Zigaretten und in Tabak zum Selbstdrehen und erkennt damit deren Rolle bei der Anregung des Konsums an. Auch wenn sich dieses Verbot nicht systematisch auf tabakähnliche Produkte erstreckt, so liefert es doch einen Präzedenzfall dafür, dass es wünschenswert ist, diejenigen Elemente zu begrenzen, die die Attraktivität potenziell süchtig machender Produkte erhöhen.

In diesem Sinne haben Länder wie Dänemark, Litauen, die Niederlande und Belgien restriktive Maßnahmen bei der Verwendung von Aromen erlassen, und die WHO fordert die anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diesem Beispiel im Rahmen einer Strategie im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu folgen, die darauf abzielt, die Steigerung des Konsums beim jüngsten Teil der Bevölkerung einzudämmen (WHO, 29. Mai 2025: The WHO calls for urgent action to ban flavoured tobacco and nicotine products. Abrufbar unter:

<https://www.who.int/es/news-room/30-05-2025-who-calls-for-urgent-action-to-ban-flavoured-tobacco-and-nicotine-products>).

In diesem Zusammenhang steht die im Entwurf des königlichen Dekrets vorgesehene nationale Maßnahme im Einklang mit den Zielen der Richtlinie und dem den Mitgliedstaaten eingeräumten Handlungsspielraum zum Schutz der öffentlichen Gesundheit.

Auch wenn Artikel 34 Beschränkungen des innergemeinschaftlichen Handels verbietet, sieht Artikel 36 Ausnahmen aus Gründen der öffentlichen Gesundheit vor. Im vorliegenden Fall sind die vorgeschlagenen Maßnahmen aus Gründen des Allgemeininteresses (Gesundheitsschutz) gerechtfertigt, sie sind geeignet und erforderlich, um das Risiko des Einstiegs in den Nikotinkonsum und der Nikotinabhängigkeit bei gefährdeten Gruppen zu begrenzen, und stellen keine versteckte Diskriminierung oder willkürliche Handelsbeschränkung dar. Sie sind daher vom EU-Rechtsrahmen erfasst.

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu